



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 74. Montag, den 15. September 1817.

Publicandum.

Er. Majestät der König haben mittelst Cabinets-Ordre vom 18ten Juni c., zu befehlen geruhet, daß für den Stettiner Regierungs-Bezirk die Uebungen der beiden Landwehr-Regimenter und zwar für das 1ste Aufgebot mit dem 1sten October c. beginnen und 14 Tage dauern sollen.

Zu diesen Uebungen wird die sämmtliche Mannschaft, so wie sie der Formations-Etat des Gesetzes vom 17ten November 1815 vorschreibt, jedoch nicht einbezogen, sondern per Bataillon nur 200 Mann incl. Kavallerie und Artillerie.

Diese Mannschaft besteht aus den beurlaubten Landwehrmännern beider Regimenter, welche zu jeder Zeit einzukommen, gesetzlich verpflichtet ist.

Um jedoch die allerhöchste Willensmeinung: daß durch diese Uebungen so wenig als möglich gewerbliche oder wirtschaftliche Störung entstehe, überall vollständig zu erfüllen, sind die zur Ausführung des Gesetzes berufenen Behörden ermächtigt worden, alle gesetzlich verpflichteten Wehrmänner, welche gewerblicher oder wirtschaftlicher Gründe halber in ihrer Heimath unentbehrlich sind, zu den Uebungen nicht einkommen zu lassen. Ein gleiches gilt von denen, welche momentane körperliche Unfähigkeit oder Invalidität vorgeben.

Der dadurch mäßiger Weise für die Uebungs-Etat entfallende Ausfall, wird aus den zur Kriegs-Reserve entlassenen Mannschaften gedeckt, welche letztere für die Uebungszeit zur Disposition der Landwehr-Bataillons gestellt sind. Sämmtliche Individuen, welche ihrer gesetzlichen Verpflichtung ungeachtet, aus obigen Gründen, von den Uebungen der Landwehr entseht geblieben sind, werden den, durch die Ministerial-Instruktion vom 10ten Juny c. konstituirten, Kreis-Ersatz-Commissionen vorgelegt, damit dieselben die von ihnen angegebenen Gründe der Invalidität oder Unentbehrlichkeit prüfen, und nach dem Befunde annehmen oder verwerfen können.

Die Sammelplätze der 4 Bataillonen der Stettiner Landwehr-Inspection sind,
1ste Bataillon 1sten Stettiner Regiments (No. 2.) zu Stettin,
2te Bataillon 1sten Stettiner Regiments (No. 2.) zu Anclam,
3te Bataillon 2ten Stettiner Regiments (No. 9.) zu Staraard,
4te Bataillon 2ten Stettiner Regiments (No. 9.) zu Rangardt,

Sämmtliche zur Ausführung des Gesetzes berufenen Behörden sind hiernach bereits mit vollständiger Anweisung versehen, und dient diese Bekanntmachung dem Publikum zur Nachricht. Stettin den 9ten September 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. I. Abtheilung.

Berlin, vom 9. September.

Der König Majestät haben den Kammerherrn Grafen von Vos zum Regierungs-Rath bei der Regierung in Danzig zu ernennen geruhet.

Er. Majestät der König haben den Kaufmann Johann Bazoucourt zu Arensburg auf der Insel Desel zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Der König. Hof legt die Frau-r für den regierenden Herrn Herzog von Anhalt-Desau Monaca den 2ten dieses auf acht Tage an Berlin den 6ten September 1817. v. Buch, Schloß Hauptmann.

Diesen Todesfall hat der Durchlauchtige Erkel und Nachfolger des hochseligen Herzogs, und zugleich seinen Regierungs-Antritt durch seinen eignen v. deshalb anders gesandten Ober-Steinmeister Hrn. von Glafey, dem Königl. Hofe förmlich angekündigt.

Berlin, vom 11. September.

Er. Majestät der König haben den Justiz-Kommissarius Hüllesheim zum Konsul in Emden zu ernennen geruhet.

Die Heinißsche Buchhandlung in Gotha hat in einer allgemein verbreiteten, Leipziger Oher-Messe 1817 das erste Anzeigen, das Unternehmen einer nach der 57ten Leipziger Lotterie in 7 Klassen spielenden Bücher-Lotterie, das Loos zu 3 Rthlr. Sächsisch Einloß, angekündigt, und das Publikum zur lebhaften Theilnahme an diesem, angeblich blos literarischen Verkehr aufgemuntert.

Diese sogenannte Bücher-Losung trägt indes, nach dem zugleich mitgetheilten Plan, alle Kriterien einer Lotterie an sich, welche nach der in Betreff des verbotenen Spiels in fremden Lotterien erlassenen allerhöchsten Verordnung vom 7ten December 1816 beuretheilt und behandelt werden muß, und daher für jeden Theilnehmer und Beförderer derselben strafbar ist.

Das Publikum wird demnach gegen den Ankauf von Loosen zu dieser Lotterie bei Vermeidung der in der angezogenen Verordnung vom 7ten December 1816 S. 1. angedrohten Strafe, verwarnt, insbesondere aber werden die Buchhändler oder sonstigen Beförderer des Heinißschen Unternehmens in den Preussischen Staaten auf S. 2. jenes Edikts aufmerksam gemacht, damit selbige sich nicht etwa vertehen lassen, den Ablass von dergleichen Bücher-Lotterie Loosen in den Preussischen Staaten zu befördern; und dadurch in die gesetzliche Strafe eines dergleichen verbotenen Loosen-Debits verfallen.

Berlin, den 5ten September 1817.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion.
Paalkow. Scherzer.

Jüterbogk, vom 7. Septbr.

Seit dem Sonnabend, am 5ten September, steht auf der Höhe zwischen Demnitz und Nieder-Schöndorf ein eifernes Denkmal. Es ist aber keine stolze Tropfenfäule, die mit Hohn von aechtlagen Feinden, und prahlend von den Siegen spricht, welche hier errungen worden sind. Solche Denkmäler, ob auch von Marmor und Eisen, dauern nur über eine kleine Zeit, hat malen sie der Kunst in des Geldes Herr und dem wahren Wasserglücke gesetzt werden. Wenn wir den demüthigen Sinn vertieren, der uns den Sieg erworben hat, so kehrt der Feind bald wieder an dieselbige Plätze, und zertrümmert das Denkmal seiner Schande von Neuem.

Unser König setzte darum andere Denkmäler, würdig der ersten Zeit, an die sie erinnern sollen. So sieht auch das auf dem Schlachtfelde bei Dennewitz, schwarz von Eisen, wie ein Grabstein, mit einem Kreuze oben in gothischer Bauart, und mit der altdeutschen Inschrift: Die aefallenen Helden ehre dankbar Königs und Vaterland. Sie ruhen in Frieden. Dennewitz den 5ten September 1813.

Die Einwohner von Binnau hatten Laubgewinde im weiten Kreise herumgelegt, und den Grundstein mit Blumen bekränzt. Feierlich wurde es am Jahrestage der Schlacht, Morgens 10 Uhr eingeweiht. Der Präsident der Preussischen Regierung, Herr v. Bassowig, mit zwei Räten von derselben Regierung, der Herr Landrath Meuß, die Stände und alle Militair, und Civil-Behörden des Jüterbogk-Luckenwaldischen Kreises, ein Theil des ersten Regiments-Garde unter dem Befehl des Hrn. Majors von Zietzen, und eine große Schaar Männer und Frauen von nahe und fern, waren rings um das Denkmal versammelt. Die Anwesenden begannen einen frommen Gesang nach welchem der Herr Feldpredigt-Schaffmeister eine Predigt hielt, und als die andächtige

Feier mit Gesang beschloffen war, wiederholte das Militair den Hurraruf der hiez Gefallenen.

Grug nahe um das Denkmal standen die Schulzen und Schöppen der Dörfer, die am meisten durch die Schlacht gelitten hatten, ihnen verkündigte der Herr Landrath Meuß; daß ihnen die Gnade unsers Königs ein Geschenk von 12000 Thlr. zuerkannt habe. Die Landleute, früherhin sächsische Unterthanen, wurden durch dies Geschenk sehr überrascht und bewegt, und als der Herr Landrath Meuß seine Rede an sie mit den Worten: Heil unserm Könige! schloß, stimmten alle Anwesende, nicht ohne sehr sichtbare Rührung, einmüthig mit unserm Volkstheere ein: Heil dir im Siegerkranz!

Hiermit endigte sich die Feierlichkeit auf dem Schlachtfelde. Die herbegekörmte Menge verteilte sich in die benachbarten Dörfer; das Militair marschirte nach Jüterbogk zurück, wohin sich auch alle versammelte Stände und königliche Beamte begaben, das Denkmal aber wurde einem Landwehrmann, der in der Schlacht invalide geworden, von Stunde an zur Bewahrung übergeben. In Jüterbogk auf dem Rathhause war indessen für das Militair, so wie für sämmtliche Stände und Beamte, ein festliches Mahl bereitet, mehrere Landwehrmänner, die der Schlacht beigewohnt hatten, und die Schulzen von den Dörfern, die auf dem weiten Schlachtfelde liegen, waren dazu eingeladen. — Am Abend war das Städtchen Jüterbogk erleuchtet. Ueberall aber sprach sich Dank und Liebe gegen unsern König, und herzinnige, ganz unverkennbare Freude aus.

Minden, vom 26. August.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf Sonntags um Mitternacht hier ein, aber ni-mand wollte sich zur Ruhe begeben, bis man den getriebenen Königselohn demüthig hatte. Endlich ertönte das Geläute aller Glocken durch die Stille der Nacht, und das froheste Getümmel entstand in den mit Blumen besetzten und mit Kränzen behangenen, hell erleuchteten Straßen des Durchzugs, wohin sich die Einwohner hausweise drängten und den Prinzen mit dem eufinnigsten Lobechoe empfingen. Se. Königl. Hoheit fuhr in einem offenen Wagen, umgeben von der Bürgergarde zu Pferde. Montags früh nahmen Se. Königl. Hoheit in Begleitung des Kommandanten, Generals von Schwibom, und des Ingenieurs vom Plaze, Lieutenant v. Schulz, die Festungswerke in Augenschein, musterten die Truppen und nahmen hierauf die Vorstellung der Autorität, der Griflichkeit etc. an, bei welcher Gelegenheit Höchste mehrere das Wohl der Provinz betreffende Fragen an die Vorstände der Behörden richteten. Zuvor hatte Se. Königl. Hoheit auch die Domkirche und andere Merkwürdigkeiten besehen. Mittags war große Tafel bei dem Regierens-Obst-Präsidenten, Freiherrn von der Holtz, bei dem Se. Königl. Hoheit ihr Absteigequartier zu nehmen geruht hatten. Der Kuis von Vöckeburg und der Erbprinz von der Lippe hatten bei dem Kronprinzen ihren Besuch abgestattet. Abends war die Stadt aufs geschmackvollste erleuchtet und hernächst ein großer Ball auf der Ressource, welchen Se. Königl. Hoheit mit einer Polonaise zu eröffnen geruhen. Heute früh ist Se. Königl. Hoheit über Herford und Bielefeld abgereist, und hat uns die frohe Hoffnung gemacht, in Gesellschaft seines Altruchts laudlichsten Vaters unsers allerhöchsten Monarchen, bald wieder in die Mitte seiner treuen Weibhänger zurückzukehren.

Na. erboren, vom 29. August.

Der gestrige Tag war für uns Feind der Stadt Vaderborn ein Tag der herrlichsten Feyer; wir waren doch bezückt im Besitze des Sohnes unseres Allgeliebten Königs. Der Anblick eines Fürsten, dessen Herrerns und Gütigkeitsgaben Würdigkeit für der Mensch ein Glück gemähren, erfüllte jedes Herz mit innigster Wonne. Se. Königl. Hoheit geruhete die von uns dargebrachten Huldigungen mit der Thronen besonders eigenen Huld und Herrlichkeit aufzunehmen. Der Herr Fürst-Bischof empfing Se. Königl. Hoheit in dem Abtheilungsquartier, wo alle Behörden zur Darbringung ihrer eigenen Verehrung versammelt waren. Nach unmittelbarer Vorstellung war Tafel bei dem Herrn Fürst-Bischof; am Abend war Beleuchtung und Ball. Se. Königl. Hoheit geruhete die Einladung zu lehrerem huldvoll anzunehmen, und das zahlreich versammelte Publikum mit ihrer hohen Gegenwart zu beglücken. Am folgenden Morgen, nachdem die Vorrede der Verlegung zur höchsten Zufriedenheit vollendet hatte, verließen Se. Königl. Hoheit, begleitet von dem heißesten Dank, und den Segenswünschen aller Einwohner, die Stadt, und setzten Ihre Reise nach Stadtbirg fort.

Elberfeld, vom 2. September.

Heute Nachmittag, gegen 6 Uhr, wurde unserer Stadt die Freude in Theil, Se. Königl. Hoheit Preubens hochgeliebten Kronprinzen, von Arensburg kommend, auf der Reise nach Düsseldorf hier durchpassiren zu sehen. Mit Freuden und herzlichem Freudenruf wurde der hoch verehrte Prinz von dem über 12 tausend versammelten Volke bewillkommt und begrüßt. Auch der hiedere, verehrte Doct.-Präsident der Provinz Westphalen, Freiherr von Drake, beand sich in der Realirung Se. Königl. Hoheit. Das Glück eines längern Besuchs glaubt die hiesige Stadt noch hoffen zu dürfen. Gleich nach erfolgter Umwechslung der Verbe, setzte der Kronprinz die Reise nach Düsseldorf fort.

Nanau, vom 3. September.

Der neue Rheinische Mercur enthält in einer Extrablage folgendes:

Officieller Bericht über die Ursache der Verhaftung des Obersten von Massenbach. Auf höchsten Befehl vom ersten dieses zur unverzüglichen Aufnahme in den neuen Rhein. Mercur an die Verlags-Handlung eingelaufen.

Wir sind ermächtigt, über die Verhaftung des Herrn von Massenbach folgendes mitzuteilen:

Der noch zur Zeit in Königl. Preußischen Militair-Dienst stehende Oberst von Massenbach hat sich eines dienstwidergen Verrathens schuldig gemacht, indem er den Befehlenden, und früher von ihm selbst in Antrag gebrachten Befehle: „Das nämliche kein General-Staabs-Officier Papiere über die Vertheilung des Landes, welche ihm auf seinen geleisteten Dienst-Eid anvertraut waren, öffentlich bekannt machen dürfe,“ entgegenhandelt, und mehrere, für den Preußischen Staat nicht un wichtige Papiere durch den Druck ins Publicum gebracht hat. Im Jahr 1811 hat er aus eigenem freien Antriebe Se. Majestät den König wegen unerlaubter Herausgabe dieser Nachrichten um Verzeihung, und versprach feierlich, ferner dergleichen Bekanntschaftung zu unterlassen. Unterm 1ten Januar des laufenden Jahres suchte er um seine förmliche Entlassung aus dem Königl. Preußischen Militair-Dienst nach. Hierauf wurde er vermittelst eines Schreibens von Sr. Durchl. dem Königl. Preußischen Staatskanzler,

Herrn Fürsten von Hardenberg, vom 10ten Februar, in Kenntniß gesetzt, daß Se. Maj. der König nicht abgeneigt seyen, ihm seine gewünschte Entlassung zu ertheilen, aber die aus nöthiger Bedingung daran knüpfen, daß er sich sofort nach Berlin begeben solle, um alle die Dienste poplere und Gegenstände, welche er noch aus seinem vorigen Dienstverhältnisse bei dem Generalstaab in Hannover hab, abzuliefern. Da der Oberst v. Massenbach jedoch diesem Befehle Sr. Majestät des Königs nicht nur nicht nachgekommen ist, sondern spärlich den Druck neuer ähnlicher Papiere, als die bereits von ihm publicirten, die noch dazu Wahrheit und Irrthum auf eine höchst sonderbare Art zusammenmischen, ansehnlich hat, und er sich überdies noch den Auftrag erlaubt, diese besagten Papiere gegen eine bestimmte Summe an die Königl. Preußische Staatskasse abzuliefern und sie unter dieser Bedingung der Publizität entziehen zu wollen, — so ist er auf Befehl Sr. Maj. des Königs, als ein noch wirklich in Kön. Preuß. Dienste stehender Officier, wie es die Frankfurter Ober-Post-Amtes-Zeitung No. 272 angeführt hat, in Frankfurt a. M. quistraliter verhaftet, und nach Berlin gebracht worden, um über oben erwähn-tes Betragen vor einer eigens dazu niedergesetzten Commission Rechenschaft zu geben.

Aachen, vom 2. September.

Man versichert, Se. Majestät, der König, werden den 5ten dieses zu Aachen einreisen und den 9ten daselbst verweilen. Die Equipagen des Königs kommen den 5ten hier an. Der Kronprinz trifft heute Abend in Schwelm oder Lenne ein, und wird, wie es heißt, am 2ten Abends, hier erwartet.

Brüssel, vom 28. August.

Der Graf von Rezanot de St. Jean d'Angely reiset von hier nach Königsberg. Sein Ansuchen, noch länger hier bleiben zu können, ist abgeschlagen.

Nam Main, vom 3. September.

Der König von Württemberg hat aus seiner Privat-Kasse sechsigtausend Gulden als Beitrag zur Erbauung eines neuen, allen billigen Forderungen entsprechenden, Kranken- und Gebärdenhauses bewilligt, das außerhalb Stuttgarts auf einem angemessenen Plage errichtet werden soll.

Im Ganzen sind diesen Sommer 7000 (?) Württemberger auf 25 Schiffen die Donau hinab ins Ausland gegangen.

Die unter dem Nahe des Mörders Moog zu Frankfurt aufgestellte Carl, wurde gleich in der ersten Nacht entwandt. Ueberhaupt macht die an dem Leichnam vollzogene Strafe einen widerlichen Eindruck. „Es wäre wohl zu wünschen, sagt ein öffentliches Blatt, daß solche Henkerübungen an einem öffentlichen Orte nicht mehr gestattet würden. Entschlich ist die That des Gottlieb Moog. Aber wie muß es im Innern eines Garten, eines Vaters ausfallen, der mit einer Hand Weib und Kind der morder, das Liebes, das Eberwisse, was der Mensch auf Erden kennt? Wer wagt zu glauben, nur Bosheit, nur Dürst nach Blut habe den Fenden zu der schrecklichen That getrieben?“

Stuttgart, vom 25. August.

Die Arrestirung des Obersten von Massenbach in Frankfurt auf Requisition des Preußischen Gouvernements hat hier besonders bey der Vortheil großes Aufsehen erregt, welche der sächsischen Majorität zugestanden ist.

Polen, vom 2ten September.

Sonnabends gegen Abend hatte unsere Stadt das Glück,

Er. Königl. Hoheit den Prinzen August von Preußen, auf seiner Reise zur Besichtigung der Artillerie, von Schlessien, zur hohen Freude seiner Erbherren Schwester, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Louise u. Ihrer Durchlauchtigsten Familie, hier eintreffen zu sehen. Sonntags früh war Speisestunde und Montags große Manoeuvres, denen gestern auch Sr. Königl. Hoheit beigewohnen geruhten. Sonntags Nachmittags nahmen Sr. Königl. Hoheit die Aufwartung der hiesigen Militär- und Civil-Behörden an, und reisten Montags in der Nacht, nachdem Sie an diesem Tage bei Sr. Excellenz dem kommandirenden General im Großherzogthum Posen, Herrn General-Lieutenant von Lütten, zu Mittag gespeist und den Abend in der Familie Ihrer Durchlauchtigsten Schwester zugebracht hatten, wieder von hier ab. Das edle Wohlwollen, das in dem Fürstlichen immer das rein Menschliche erblicken läßt, und einen Hauptcharakterzug aller Glieder der Königl. Familie ausmacht, kündigte uns auch durch diese Abendlicheit den fürstlichen Bruder unserer allgemein verbreiteten Prinzessin an; alle die das Stück hatten sich Sr. Königl. Hoheit in nahen, wurden von denselben Geführt in der inuitartigen Verehrung erariffen, mit denen unser ganzes Großherzogthum für die Durchlauchtigste Schwester des Prinzen erfüllt ist.

Paris, vom 30. August.

Gestern nahm der Herr Graf von Ruffin, welchem sein Aufenthalt zu Paris scheint sehr annehm gewesen zu sein, von unserm Könige und den Mitgliedern der Königl. Familie Abschied, und ist heute von hier über Brüssel nach Aachen und den Rheinprovinzen abgereiset. Lord Wellington hatte sich u. vorgestern die Abreise von hier zur Inspection der englischen und der andern alliirten Truppen angetreten.

Paris, vom 1. September.

Der Marschall Herzog von Reggio wird den Grafen von Ruffin wieder bis an die Grenze des Königreichs begleiten.

Davoust, Fürst von Eckmühl, ist dem Könige vorgestellt und hat gestern aus den Händen Sr. Majestät den Marschallstab erhalten. Er legte zugleich den Eid ab, und ward hernach der Königl. Familie vorgestellt.

Der russische Kaiser hat 2012 Franken, welche kriegerische gefangene russische Officiere zu Rennes schuldig geblieben waren, bezahlen lassen.

Aus Italien, vom 19. August.

Daß Martin oder Martinez, der Stifter des Auftrubs in Pernambuco, aus Parma gebürtig sei, wird in der Zeitung dieser Stadt gelauet.

London, vom 26. August.

Die zu Albany, in New-York, erscheinende Zeitung liefert folgenden Auszug aus dem „rothen Buche“ (red book.) Dieses rothe Buch enthält das Verzeichniß aller Staatsbeamten der Regierung der nordamerikanischen Staaten, die zu Washington ihren Sitz hat. Die Summe ihrer sämmtlichen Besoldungen beträgt 351887 Dollars (à 12 Eubaler) also in der That eine wahre Kleinigkeit, wenn man vergleicht, was die Regierung anderer, selbst viel kleinerer Staaten kostet. Der Präsident, jetzt James Monroe, der eigentliche Regent einer Republik, die 52,000 Quadratmeilen und beinahe 9 Millionen Einwohner umfaßt, hat ein jährliches Gehalt von 25000 Dollars, der Vicepräsident 5000 Dollars. — Ein und zwanzig verschiedene Staats-Behörden befinden sich zu Washington. Angekelt sind dabei 257 Personen, 202 sind Gehülfsen und 23 Boten. Unter diesen nordamerikanischen Staats-

bedienern befinden sich 47 geborne Ausländer: nämlich: 21 Irländer, 12 Engländer, 4 Schotten, 3 Schweden, 2 Deutsche, ein Russe, einer von der Insel Tortola und einer von der Insel Bermuda. Unter 21 Beamten sind also ungefähr 2 Fremde.

Herr de Pradt erzählt in seinem Werke über die Kolonien folgende Vorfälle: Coliant war der erste Franzose, der seine Landsleute aufmunterte, eine Niederlassung in der neuen Welt, und zwar in Florida, anzulegen; allein die Spanier, die sich als Herrn dieses freilich von ihnen noch nicht besetzten Landes betrachteten, griffen die Kolonisten an, vertrieben sie, und hingen die Gefangenen (Meistens Hugonotten) auf, mit der Aufschrift: „Nicht als Franzosen, sondern als Ketzer.“ König Karl der neunfte ludete zwar die Schwach ruhia, all-in ein Gastgänger, Namens Guittano, unternahm es, sie zu rächen, rüzte mehrere Schiffe aus, schlug die Spanier und übte nun auch das Veralelungrecht in Ansehung des Hängens; nur lautete die Aufschrift: „Nicht als Spanier, sondern als Mörder.“

London, vom 29. August.

Die Rückkehr des Lord Amherst aus China, welcher auch auf St. Helena vorbrach, hat unsern Blättern wieder Gelegenheit zu Anekdoten von Bonaparte gegeben, die in folgenden Anführungen bestehen: Es war am 3ten Juli, als Lord Amherst in Longwood bey Bonaparte eingeführt wurde. Capitain Maxwell und der Chirurgus Lynn blieben im Wohnzimmer, wurden aber hernach auch zur Audienz gelassen. Bonaparte, der sich ganz wohl befand, machte mit seiner gewöhnlichen Lebhaftigkeit so viele Fragen und so schnell hintereinander, daß die wenigsten gehörig beantwortet werden konnten. Da er vernommen, daß Herr Lynn ein Chirurgus sey, so fragte er ihn, welches Arzeney-System er befolgte: „Dies hängt von den Umständen ab.“ erwiderte Lynn: „Nun ich befehle, daß es ganz verschieden von der Curmethode seyn werde, die man hier auf der Insel befolgt; denn hier ist das ewige Elixier, Aderlaß und Calomel oder sublimirtes Quecksilber.“ Den Lord Amherst befragte Bonaparte viel wegen seiner Sündhaftigkeit nach China. Als ihm der Lord gesagt hatte, daß er deswegen bey dem Kaiser von China nicht zur Audienz gelangt wäre, weil er sich geweigert habe, sich 19 mal vor demselben zu verneigen, so sagte Bonaparte: „Hätte ich einen Umb-staden; on den Kaiser von China zu schicken gehabt, so würde ich ihm die Anstruktion ertheilt haben, demselben die Füße und wer weiß was zu küssen, wenn man es verlanat hätte, wofern ich dadurch meinen Zweck hätte erreichen können.“ Bonaparte beschwerte sich auch bey dieser Gelegenheit über seine Behandlung auf St. Helena, und gab Lord Amherst ein schon früher entworfenes Schreiben an den Prinz Regenten mit, auf welchen er noch ein besonderes Vertrauen zu setzen scheint. Es steht Bonaparte frey, auf der ganzen Insel herum zu gehen oder zu reiten, wenn er sich von einem Engl. Officier begleitet läßt; er will dies aber nicht und beschränkt seine Spaziergänge auf einen kleinen Umfang. So wie er auf Engl. Schildwachen köpft, präsentiren diese das Gewehr vor ihm.

Zu Algier starben täglich 16 bis 18 Menschen an der Pest.

Bei dem letzten Wetteurren zu Egham, welches die Königl. Familie mit ihrer Gegenwart besuchte, war das Gedränge so groß, daß ein Lischendieb dem Herzoge von Gloucester sein Taschenbuch wegstehlen konnte, obgleich Polizeybediente allenthalben auf der Lauer standen.

Aus Boulogne ist die Nachricht eingelassen, daß ein Engländer, welcher Schulden halber aus England entwichen ist und jetzt in Brügge lebt, auf Ansuchen von Seiten Enal. Berichte in Verhaft genommen sey und wahrscheinlich ausgeliefert werden wird. Eine solche Entscheidung Französischer Tribunale würde vielleicht die Hälfte der Englischen Gäste in Frankreich zurückführen.

Wilhelmsbad, den 28. Juli.

General Wandamme ist hier auf dem Schiffe John, Captain Richards, von Amsterdam angekommen.

Am 20ten ist zu Wilmington das Dampfboot Westa abgebrannt.

Aus Stockholm, vom 26 August.

In Malmo ist die Selbstbiographie des dort in Erwartung der nahen Todstrafe sitzenden berühmten Aemterheuers und Spitzbuben Maas, oder eigentlich Jan Persson Rosengren, zum Druck angekündigt, von welchem als ungewöhnlich erwähnt werden kann, daß er schon zweymal zur Enthauptung verurtheilt, sechsmal mit jedesmaligen 40 Paar Ruthen abgestraft worden, achtmal aus der dortigen Citadelle und verschiedentlich aus andern Gefängnissen entwichen, und daß der Werth aller seiner Diaböble an Geld und Effecten nach einer sehr gelinden Berechnung über 100000 Rthlr. geht.

Bermischte Nachrichten.

Ein öffentliches Blatt sagt von dem vor Kurzem mit Tode abgegangenen Herzog von Anhalt Dessau: „Wie er im siebenjährigen Kriege, der den Wargen seiner Regieruna unwürdige, sein Silbergeräth hergab, um seinen bedrängten Untertanen beizustehen, so war er seit der Französischen Invasion, welche am Abend seiner Regierung auch sein Land zu verwickeln drohte, zu jeder Ausübung und zu der größten persönlichen Einschränkung willig; seine Domänen und Privat Güter wurden gleich allen andern belastet und sein Herz blutete bei den Verlusten seines Landes, welches er auch bei den dringlichsten persönlichen Gefahren nie verließ.“

Obgleich sich Lord Wellington gegen die Verminderung der Occupation's Armee in Frankreich erklärt hat, so sind doch die Vorkellungen in dieser Rücksicht noch nicht abgearbeitet worden.

Ein öffentliches Blatt berechnet, daß der Fürst von Liechtenstein, der übrigens auch in andern Provinzen ansehnlich begütert ist, ein ganzes Sechstheil der schönen Marggrafenschaft Wärrhen in Besitz habe. Wird der Flächen-Inhalt dieses sechsten Theils zu 69 Quadratmeilen annehmen, so ist er, heißt es weiter, zehnmal größer als die Insel Elba und zwanzigmal größer als die Insel St. Helena.

Zu Dessau in Ungarn sind durch das Verbrechen eines Weibes 219 Wohnungen mit allen Habseligkeiten durch eine Feuerbrunst in Asche gelegt worden.

Der Großherr soll damit beschäftigt seyn, den Janitscharen die besonderen Vorrechte, deren sie genießen, zu nehmen, und sie in die Reihe disciplinirter stehender Truppen zu setzen.

Hr. Creao von Verona, ein vortrefflicher Ministermaler, hat kürzlich in einem Quastück Friedrich den Großen zu Pferde in Miniatur vorgekehrt: in einiger Entfernung erblickt man die Stadt Berlin und zwei Preussische Bataillons, wovon eins in Schl. Ordnung gestellt, das andere aber auf dem Marsche begriffen ist, und doch ist der Durchmesser des ganzen Stückes nicht größer als ein Viertelzell.

Aus unfers Cramer's vom. Kirchenchronik (Stettin 1628.)

„Mit dem 1617. Jahr ward hundert Jahr erfüllt, von der Zeit an zu rechnen, daß Gott der Allmächtige das wahre Licht des seligmachenden Evangelii, so gar verdunkelt gewesen, mit hellem Glanze wiederum herrübren lassen, und auch bald hernach mit solchem Licht das werthe Pommerland erleuchten wollen. Zu schuldiger Dankbarkeit hat J. F. G. Herzog Philippus beschlossen und verordnet, dem Allmächtigen zu Ehren ein sonderbar Verzeihung und Lobtanz festzuhalten in diesem ganzen Fürstenthum und Landen solenniter anzustellen und zu halten. Ordnete und befahl demnach 1) daß auf den 26. October von allen Ranzeln diese Jubelfest öffentlich abgekündigt werden sollte; 2) sollte am 30. Decbr. auf den Nachmittag in allen Kirchen zu gewöhnlicher Zeit Vesper gesungen, Beicht gelesen u. s. w. werden; 3) sollte der 31. Decbr., als an welchem Tage der theure Mann Gottes Dr. Mart. Lutherus sel. vor hundert Jahren seine 95 Lehrsätze gegen den Ablasskram zu Wittenberg öffentlich angeschlagen, mit Predigen Vor- und Nachmittags, Sacramentreichen und sonst, wie ebener Gestalt der 1. und 2. Novbr. nicht minder als in andern hohen Festtagen geschieht, feierlich gehalten werden. Als auch 4) sollte an allen dreien Feiertagen über gewisse Texte (Luk. 10, 17—22, 2 Thess. 2, 1—12. Luk. 11, 49 f. 1 Tim. 4, 1—5.) geprediget; 5) sollte in den Kirchen eine gute-Figural-Musik angestellet, auch dazwischen deutsche geistliche Lieder gesungen werden. Es ließ auch J. F. G. ein Formular eines Gebetes und öffentlicher Dank-sagung abfassen und drucken, so nach geendeten Predigten darauf mußte verlesen werden. Neben diesem begehrte Ihre F. Gn., daß im Pädagio zu Alsen: Stettin der Rektor dieß Jubiläum durch eine gedruckte Invitation (Ankündigung) notificiren und am 3. Novbr. eine auf dieß Fest gerichtete Declamation (Redebung) nebst einer guten Vocal- und Instrumental-Musik halten, am 4. Novbr. der Con- und Subrektor ein Ebenmäßiges leisten, auch etliche Studiosi gleichergestalt von solchem Themate declamiren sollten. Da auch in andern Stadtschulen die Dis-cipuli vorirren wollten, sollte ihm dasselbige nicht allein unbanommen seyn, sondern es sollte auch daran J. F. G. ein gnädiges Gefallen geschehen. Diefem Fürst. Befehl sub dato den 22. September ist in allen Chausen ein gut Genug geschehen, wie denn auch in öffentlichen Druck gegeben ist. Auch ließ J. F. G. ein Emblemata (Emblem-bild) münzen; auch ward gefochen ein Emblemata Cramer's mit der Ueberschrift: Tandem triumphat Veritas (Endlich sieget die Wahrheit) und einer sonderlichen Unterschrift; u. s. w.“

Anzeigen.

Das 14te Stück der Gesesammlung wird ausgegeben. Zugleich werden die Herrn Interessenten hi-durch inständig ersucht, die ihnen, nach dem Pränumerationschein zukommenden Exemplare schleunigst abfordern zu lassen, weil der Raum es nicht gestattet, solche auf noch längere Zeit aufzubewahren. Stettin den 28ten August 1817. Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

Wir haben unser Comtoir nach dem Schreiber-schen Hause in der Breitstr. Nr. 390 verlegt. Stettin den 6. September 1817. Lieber & Schreiber.

Mit einem bedeutenden Vorrath recht schwarzer Linte, welche ich jeder resp. Herrschaft empfehlen kann, bin ich jetzt wieder versehen, und verkaufe das Quart von heute an zu 8 Gr. Courant. Auch übernehme ich in diesen Artikel größere Lieferungen für biesige und auswärtige Herrschaften, welche sich gefälligst an mich wenden, und nicht allein gute Waare sondern auch prompte Bedienung zu erwarten haben. Stettin den 7. Sept. 1817.

F. Blume, Kohlmarkt No. 432.

Verlobungs Anzeige.

Meine am 12ten d. M. vollzogene Verlobung mit der Demoiselle Auguste, zweiten Tochter des Herrn Medicinal-Assessor Zitelmann, beehre ich mich, hiermit auch ergebens bekannt zu machen. Stettin den 15ten Sept. mder 1817.

J. S. Dumrath.

Publikandum.

Behufs der Sicherung des Militair-Verpflegungsbedarfs vom 1sten December d. J. ab, soll nach der ergangenen Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii, nunmehr zu neuen Unterhandlungen geschritten und die Lieferung der erforderlichen Naturalien, jedoch vorläufig nur an Hafer, Heu und Stroh, und zwar für die einzelnen Garnison-Orte, die einzelnen Verpflegungs-Gegenstände besonders, so wie endlich für sämmtliche der genannten Verpflegungs-Gegenstände auf allen Bedarfspunkten des Departements, alternative für den Zeitraum

- 1) vom 1sten December 1817 bis Ende April 1818 und
 - 2) vom 1sten December 1817 bis Ende November 1818
- dargestellt zur Licitation gestellt werden, daß für jeden Zeitraum besondere Forderungen geschehen müssen.

Der obgenäherte Bedarf für das ganze Departement ist auf

296 Winzel 10 Scheffel 8 Mehen Hafer,
1368 Centner 23 Rth. Heu,
263 Schock 327 Bund Stroh,

monatlich ermittelt.

Lieferungsbefugte, welche Caution zu machen im Stande sind, haben hiernach ihre Offerten einzurichten und die Submissionen in Beiliegung auf die vorgedachten beiden Zeiträumen, verschlossen mittelst Eingabe, der Königl. Regierung bis

zum 2ten October d. J.,

als an welchem Tage ein Termin zum Abschluß des Geschäfts vor dem Herrn Regierungsrath Welbermann anberaumt wird, in welchem sich die Submittenten in dem Kleinen S. H. versammeln, der Regierung Vormittags um 10 Uhr einzufinden haben, einzureichen.

Die für jeden Garnison-Ort einzuliefernden Bedarfs-Quantia, so wie die der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen, sind in der Relation der unterzeichneten Abtheilung täglich einzusehen, wobei nur noch in Absicht der Lieferung selbst bemerkt wird, daß es zu zweimonatlicher Bedarf, also auch in Ansehung der neuen Lieferungsperiode, da vorhanden sein muß, wo der Kauf solcher gestattet, der neuen Entrepreneur solchen vorher schon bis zum 1sten November c. und vom 1sten Decembris c. ab stets den einmonatlichen Bedarf einzulie-

fern gehalten ist, so, daß also die ganze Lieferung 2 Monate vor Ablauf der Lieferungsperiode vollendet sein muß.

Uebrigens wird den Lieferungsbefugten hienüt die bestimmte Zusicherung ertheilt, daß sogleich nach erfolgter Einreichung der Liquidation, die Zahlung der Hälfte und 8 Wochen nachher, wenn die Liquidationen richtig befunden worden, die Zahlung des Restes unfehlbar erfolgen wird, als welche Zahlungswaise auch während der gegenwärtigen Lieferungsperiode bereits genau beobachtet wird. Stettin den 12ten September 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. I. Abtheilung.

Häuserverkauf.

Das in der Breitenstraße sub No. 360 belegene, zur Co-coursasse des Kaufmanns Emanuel August Willes gehörige Haus, welches zu 7100 Rthlr. 14 Gr. gewürdiat, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf laufenden Kosten und der Reparaturkosten, auf 662 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 28ten Dec. d. J., Donnerstags um 11 Uhr im biesigen Stadtaericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 2ten März 1817.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Das in der Frauenstraße sub No. 919 belegene, dem Kleidermacher Michael Jordan zuehörige Haus, welches zu 4000 Rthlr. gewürdiat, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf laufenden Kosten und der Reparaturkosten, auf 3336 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 1sten August, den 2ten October und den 9ten December dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im biesigen Stadtaericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 25ten April 1817.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Das in der Wittenstraße sub No. 468 belegene, dem Realrathor Gottlieb Ludwigs Reichert zuehörige Haus, welches zu 3500 Rthlr. gewürdiat und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf laufenden Kosten und der Reparaturkosten, auf 2350 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 27ten Decembris 1817, Vormittags um 10 Uhr, im biesigen Stadtaericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 6. Juni 1817.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Verkauf.

Das Hauptbodenbuch von den im biesigen Amte belegen: Törtern Köpff, Schwanewitz, Curan und Klacke soll an den Grund der Bücher in der biesigen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzulebenden Nachichten, regulirt werden; und wird daher ein jeder, der davon Inseerheit zu sein glaubt, und seiner Forderung die mit der Inseerstation verbundene Bausrechte zu verweisen bedenklich, aufgefordert, sich binnen Drei Monaten d. H. selbst bey uns zu melden und seine Ansprüche näher anzugeben. Stettin den 27ten July 1817.

Königl. Preuß. Vennersches Justizamt.

Holzauktion.

Am 19ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Holzhofe der Treppmacherschen Handlung zu Grasbow, mehrere Schiffsholz, wie auch eichene und firsene Planken und eichene Bretter, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Nachrichtlich wird bemerkt, daß das zu verkaufende Holz in Kaveln von 40 bis 60 Stück

Arbeits, das Gebot noch vorgängiger Aufmessung Public-
fahrende und der Verkauf gegen baare Zahlung in
Courant und unter der Bedingung erfolgen zu lassen; das der
Käufer das erkauende Holz innerhalb 10 Tagen von
dem Treppmacherschen Holzdolde forstschafft. Stettin den
22sten August 1817.

Königl. Preuss. Pommersches Domänen-Justizamt.

M ü h l e n - A n l a g e.

Die Müllerwittwe Friedemann zu Kretzow beabsichtigt,
auf dem Berge zwischen dem Torn: und der Glasbütte
von Stettin eine Windmühle zu erdauen. In Gemäßheit
des Edicts vom 22ten October 1810 §. 6 und 7, wird
dies nicht allein hiedurch zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, sondern es werden auch diejenigen, welche ein
Widerpruchrecht dagegen zu haben vermeinen, aufgefor-
dert, binnen 8 Wochen präcisirter Frist, vom befristeten
Tage an, ihre begründeten Einwendungen bey der unterm-
zeichneten Behörde anzubringen. Stettin den 22ten Au-
gust 1817. Königl. Preuss. Landräthliches Oefficium
Ranlowschen Kreises.

Z u v e r k a u f e n.

Auf den Antrag der Arentdors Schulschen Erben zu
Kloster soll das ihnen gehörige Königl. Domainen-Er-
bbaupfand Eichen, Neuhettinischen Kreises, aus 710
Magedeburgischen Morgen, und 176 Morgen Acker und
Wiesen bestehend, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäu-
den, welches nach anliegender Karte, nach Abzug des dar-
von jährlich an das Königl. Domainen Amt zu ent-
richtenden Canons mit 414 Rthlr. 5 Gr., auf 3128 Rthlr.
3 Gr. gewürdigt worden, in Vermuthung des 17ten Novem-
ber 1817, den 17ten Januar 1818 und den 19ten März
1818 beieilt, wovon der Letztere verrentlich, öffentlich
an den Meistbietenden veräußert werden. Kaufsüchtige wer-
den daher hiedurch eingeladen, sich in diesem Termin,
und besonders in dem Letztern, einzufinden; ihr Gebot auf
das zu verkaufende Gut abzugeben, und das sodann der
Meistbietende, falls nicht rechtliche Umstände selches ver-
hindern, Zuschlag zu gewärtigen. Neuhettin den 20sten
August 1817.

Königl. Preuss. Pommersches Justizamt.

Dittmar.

H o l z v e r k a u f.

In Folge höherer Bestimmung soll das auf den Pläne-
Abgaben bey Jersitz befindliche Kastenholz, bestehend in
11244 Kloster Büchen,
und 170 Kloster Rienen

in beliebigen Quantitäten, öffentlich veräußert werden.
Terminus ist auf den 24sten d. M. bey dem Schulten zu
Jersitz anberaumt, in welchem sich Kaufsüchtige einzufin-
den, ihre Gebote zu verkauften, und des Zuschlages
bey annehmlichen Offerten zu gewärtigen haben. Oders-
höflicher Clausdam den 6. Sept. 1817.

Kayser, Königl. Landräth und Hauptmann.

M ü h l e n - V e r p a c h t u n g.

Die bey Priglow gelegene Windmühle mit Zubehö-
ren soll in Termin am 27sten September, Vormittags um
10 Uhr, hiesselst im Martensstückerstich an den Meistbie-
tenden verpachtet werden. Nachsüchtige werden einela-
den, sich dort einzufinden. Stettin den 6. Septbr. 1817.

v. Krause'sches Patrimonialgericht in Priglow.
Zarowitz.

G u t h v e r k a u f.

Es soll das in Hinterpommern im Greiffenbagenschen
Kreis gelegene Gut Stettin aus freyer Hand an den
Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf
den 18ten October dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr,
zu Stettin angesetzt worden und werden Liebhabere ein-
geladen, sich alldenn einzufinden. Es ist dies Gut nur
eine Meile von der Ober-entlesen, und gehöret zu selbi-
gem eine aus Laub- und Nadelholz bestehende Heide,
beynahe 3000 Magedburgische Morgen groß. Die An-
schläge sind

in Stettin bey dem Postfiscal Labes,

in Berlin bey dem Herrn Hofmarschall Grafen von
Hacke, in der Wilhelmstraße,

und auf dem Guthe Stettin bey dem Amtmann
Zelter

einzusehen, und wird letzterer auch die Charten und Ver-
messungs-Register vorlegen. Radewitz den 10ten Sep-
tember 1817.

F ü n f R t h l r. C o u r. B e l o h n u n g.

In dem Zeitraum vom 6ten bis 10ten dieses sind mir
in meinen großen Gärten 4 junge Aesfeldbäume beschoben
und beschädiget; auch sind früher schon 2 Bäume vor mir
darin bemerkt worden; demjenigen, welcher mir den Dieb
angeigt, verspreche ich, bey Verschweigung seines Nah-
mens, ein Douceur von 5 Rthlr. Cour. Creiffenberg im
Pommern den 10ten September 1817.

J. S. Kühn, Apotheker.

Z u v e r a u c t i o n i r e n i n S t e t t i n.

Am 15ten September d. J. und an den darauf fol-
genden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem,
an der kleinen Wollweber- und Louisenstraßen-Ecke unter
No. 730 gelegenen Hause folgende Sachen, als: einige
goldene und silberne Taschenuhren, verschiedene Fractio-
nen Gold und Silber, Porcellain, Porzance und Gläser,
Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen; einen sehr an-
sehnlichen Vorrath von ganz neuem Leinwand und sehr
guten Betten; Kleidungsstücke, und allerley Meubles und
Hausgeräth, wovon hier nur: eine Kleiderub mit 6 Bal-
len; Commoden, Tische, Spiegel, Stühle, Kleider; und
Werkzeugbinde; Eckstühle; Stühle, eine Drechselbank
und eine Zeugrolle nachhaft gemacht werden; gegen gleich
baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbie-
tenden verkaufen. Stettin den 4ten September 1817.

Dieckhoff.

In der Auction, welche ich am 15ten d. M. und an
den darauf folgenden Tagen in dem an der kleinen Woll-
weber- und Louisenstraßen-Ecke unter No. 730 gelegenen
Hause abhalten werde, kommt auch ein gutes Fortepiano
mit zum Verkauf vor. Stettin den 7. Sept. 1817.

Dieckhoff.

Montag den 22sten September und folgende Tage,
Nachmittags um 2 Uhr, werde ich im Hause der vere-
einigten Frau Strosow, große Dörststraße No. 13, in
öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Courant
meistbietend verkaufen: Silber, Spiegel, Porzance, Glä-
ser, Commoden, Stühle, Spinne, Tische, eine Schenke,
eine Zewa-Rolle, ein Tisch mit Steinplatte, Leinen, Tisch-
zug, gute Betten, Gewehre, Büchsen, ein hellsteiner

Wagen mit verdeckten Stuhl, Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Messing u. a. m. Oldenburg.

Stabholz Auction.

Dienstag den 16ten September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathsholzhofe eine Partie von ungefähr 38 Ring Stabholz durch den Richter Herrn Honnig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auction.

Sonabend den 20ten September c. Nachmittags um 3 Uhr, sollen auf dem Holzhofe der Kaufleute Wachenhofen und Prus in Grabow an der Kreisstraße neben dem Eigenthümer Kühl gelesen, meistbietend, gegen folgende baare Bezahlung in Preuss. Courant verkauft werden:

6 Stück sichtige Balken,
3200 Fuß sichten Krenn-Holz von verschiedener Dicke,
2200 = Nichten 3 Zoll dicke Planken.
1800 „ „ „ „ } Bretter,
550 „ „ „ „ }
350 „ „ „ „ }
1300 „ „ „ „ }
ferner 20,000 Stück vorzüglich gute Mauersteine
und 3,500 „ Holzpfannen (Dachziegel).

Kauf Lize belieben sich ausdem am bestimmten Ort einzufinden.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein wenig gebrauchter moderner halber Wagen ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Frauenstraße No. 897.

Alle Sorten Hanse, worunter sich besonders feine und weichhaarliche Melanhanse von schöner Farbe befinden, habe ich erhalten und offerire solche zum Verkauf.
C. S. Langmaius.

Von denen bekannten diebischen Köffeln habe ich wieder erhalten, und erlasse selbe zu dem alten Preise.
Just. Friedr. am Ende.

Auf meinem Holzhofe vor dem Fiedendor sind außer allen andern Gattungen Hölzer auch eine Partie ganz trockene breite Tischlerdielen und dergleichen Brackbretter billig zu haben.
Haase.

Schwere Buenos Ayres-Häute von vorzüglicher Güte verkauft billigt.
S. S. Winckelesser.

Zu vermieten in Stettin.

Strapengießerstraße No. 167 sind 3 Stuben, 1 Kammer und Keller zum 1sten October, mit auch ohne Wein, zu vermieten; das Nähere erfährt man im gedachten Hause.

In dem Hause No. 667 große Dohmstraße ist die dritte Etage zu Michaelis d. J. zu vermieten, bestehend in 5 Stuben, 2 Kabinetten, Küche, Speise- und Bodenkammer nebst Holzgelass. Nähere Nachricht bey
C. S. Matthias, Oberstraße No. 72.

Die 3te Etage meines Hauses, Oberstraße No. 9, ist zum 1sten November oder auch zu Weihnachten an einen Mieter zu überlassen, der ohne Familie ist.
Jerd. Wunsch.

In der kleinen Dohmstraße No. 686, eine Treppe hoch, ist eine Vorderkuche gleich, oder auch zum 1sten October c. zu vermieten.

Die zweite Etage meines Hauses ist zum 1sten October d. J. dieses Jahres zu vermieten. Stettin den 10 September 1817.
J. D. Schimmelmann.

In der Oberkade ist an einer stillen Familie ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern und Küche etc. zu vermieten; wo? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Auf den Rödtenberg No. 244 ist eine Stube mit Meubles und Aufwartung sogleich zu vermieten.

Ein sehr vollständiges Bett ist zu vermieten; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

In meinem Hause in der Baumstraße No. 2010 in der zweiten Etage sind 2 Stuben, 1 Küche nebst Hangeboden und Holzkeller zum 1sten October zu vermieten; die Bedingungen sind bey mir auf der Schiffbau-Lafette No. 4 zu erfragen. Stettin den 4ten September 1817.
Neumann.

Bekanntmachungen.

Küßenberinoe in großen und kleinen Tonnen, Vortoriko in Rollen und seine Breslauer Röhre offeriren zu billigen Preisen, auch haben wir noch eine Remise in dem bey unserm Hause befindlichen Speicher abzulassen.
Vörkelser & Eyller, Laßadie, neben der Waage.

Großen Berger Hering, Alsbärger Hering in großen Gebinden, Küßenbering, Coffee, Cassinade, Sicilianisches Schmaok, Vortorico in Rollen, pommerische Segel- und gebleichte Leinwand und Ebcokolade bey
W. A. Krüger, Oberstraße No. 22.

Es wird hieselbst ein dauerhafter, sich in gutem Stande befindender, gebrauchter, zweisitziger Stühlwagen gesucht, und wird die hiesige Zeitungs-Expedition dessen Käufer gefälligst nachweisen.

Da ich mit hoher Genehmigung das Geschäft einer Besindemäckerin weiblichen Geschlechts übernommen habe; so verbehle ich nicht, mich in dieser Qualität den hohen Herrschaften, so wie den sich zu vermietenden Diensthofen zu empfehlen, und um Aufträge gehorsamst zu bitten.
Bereitwillig Laß geborne Heydemann,
Junckerstraße No. 1109 wohnhaft.

Lotterie-Anzeige.

Für 2ten Classe 36ster Lotterie, welche den 2ten October gezogen wird, sind die Renovationsloose, wie auch noch ganze, halbe und viertel Kaufloose bey mir zu haben. Die 1ste kleine Staats-Lotterie wird den 26ten und 27ten Septbr. gezogen, wozu ich bis dahin noch ganze und halbe Loose abzulassen habe.
J. C. Kolin.

Nach St. Petersburg

wird segeln, Capitain Christian Schulz, fahrend das Schiff Heinrich Wilhelm. Derselbe hat den arkhren Ebeli der Ladung besprochen und gebentk am Dienstag als den 2ten d. M. mit laden anzufangen. Das Nähere bey
C. G. Herrlich, Schiffsmäcker.